aktuell

CDU RATSFRAKTION HANNOVER

Nr. 29 vom 11.08.2011

Jens Seidel kritisiert erneut die Sondernutzungssatzung

Die „Neuauflage“ der Sondernutzungssatzung hatte anfangs kaum jemanden interessiert. Als jedoch die Stadtverwaltung im Jahr 2010 sukzessive – auch mit der Verhängung von Straf- und Bußgeldern - ihre Umsetzung durchsetzte, mehrten sich die Proteste.

Die **Sondernutzungssatzung(SNS)**
aus dem Jahr 1974 wurde 2008 gründlich überarbeitet.

- Sie regelt unter anderem die Nutzung des öffentlichen Straßenraumes durch Vitrinen, Verkaufswagen vor allem aber die Außengastronomie.
- Sie beschreibt unter anderem dezidiert, wie Freisitze, Stehtische und Warenbänke zu gestalten sind und welchen Regelungen Werbeaktionen unterliegen.
- Sie legt farbliche, formbehaftete und stoffliche Erscheinungsformen in definierten Gestaltungsprinzipien für Tische, Stühle, Schirme fest.
- Sie regelt das Aufstellen von Heizpilzen ebenso wie den sog. Bauchladenverkauf – darüber hinaus auch die Sauberhaltung der Flächen, die durch Außengastronomie genutzt werden, Fassadenbegrünungen und Beleuchtung.
- Sie legt zusätzlich fest, welche Gebühren hierfür von den Nutzern erhoben werden können.

„Die *CDU*-Ratsfraktion hat sich bereits damals massiv auf die Seite der Gewerbetreibenden geschlagen. Wir hielten und halten die neuen Regelungen für ausgesprochen interpretationsbedürftig, teilweise auch für fragwürdig. Wer sich erinnern mag, was gab es für ein Theater um die „fliegenden Händler“. Der 5-Euro-Uhren-Mann sollte gehen, der Bratwurstverkäufer bleiben. Diese Willkür sehen wir aktuell an den Beispielen der Gastronomen, die das Pfannkuchenhaus und das Giovanni L. betreiben. Wieder einmal wird – im Vergleich zu ähnlichen Außengastronomien – mit

deutlich mehrerlei Maß gemessen“, führt **Jens Seidel,** Fraktionsvorsitzender der ***CDU***-Ratsfraktion in Hannover, aus.

„Statt des Durcheinanders, der Ungleichbehandlung und der Gehirnakrobatik, die man betrieben muss, um die Auswirkungen der Satzung zu verstehen, würde ich mir gleiche Standards für alle wünschen. Wahrscheinlich war diese Regelung ursprünglich sogar so gedacht. So könnte man nicht nur dazu beitragen den Unmut auf ein Minimalmaß zu reduzieren und der Verunsicherung entgegenwirken. Eine großzügige Auslegung könnte dazu beitragen Existenzen zu sichern, statt sie ohne Not zu gefährden“, so **Jens Seidel** abschließend.